

VERFÜGUNG

vom 31. Mai 2001

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Schlieren		0247-0102

Schlieren. Privater Gestaltungsplan Hofuren^h

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 12. Februar 2001 stimmte der Stadtrat Schlieren dem privaten Gestaltungsplan Hofuren zu. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. März 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 3. April 2001 ersucht das Bausekretariat Schlieren um Genehmigung der Vorlage.

Der private Gestaltungsplan Hofuren soll im Zusammenhang mit der Erschliessung von Bauzonen die Planungswerte gemäss Art. 30 der Lärmschutzverordnung (LSV) sicherstellen. Er gilt als integrierender Bestandteil des mit BDV Nr. 477/2001 genehmigten Quartierplanes Hofuren.

Da der Gestaltungsplan nicht von der kommunalen Bau- und Zonenordnung abweicht, ist die Zustimmung des Stadtrates ausreichend (§ 86 PBG).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t :**

- I. Der private Gestaltungsplan Hofuren, dem der Stadtrat Schlieren am 12. Februar 2001 zugestimmt hat, wird genehmigt.

- II. Der Grundeigentümerschaft wird für die durch die Bearbeitung dieser Verfügung entstandenen Aufwendungen separat Rechnung gestellt.

(Zustelladresse: Stadtverwaltung Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren)

Staatsgebühr	Fr.	672.00	
Ausfertigungsgebühr	Fr.	48.00	
<hr/>			
Total	Fr.	720.00	(Konto 8300.43100000 Auftrag 83120.40.030)

- III. Gegen Dispositiv Ziffer II dieser Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Die Stadt Schlieren wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- V. Mitteilung an der Stadtrat Schlieren (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers) sowie an das Dienstleistungszentrum der Baudirektion, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Zürich, den 31. Mai 2001
010741/Oca/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

